Hygienekonzept für den Brautmodenbazar in Arnach

Veranstaltungsort:

Turn- und Festhalle Arnach

Berchtoldweg 4

Veranstalter:

Sportverein Arnach e.V.

Ansprechpartner:

Anika Schneider & Marianne Hoh

rnach

Allgemeines

Zum Schutz vor dem COVID 19 Virus verpflichten wir uns, folgende Hygienemaßnahmeneinzuhalten. Dieses Hygienekonzept wird den aktuellen Verordnungen des Landes Baden- Württemberg laufend angepasst und auf der offiziellen Homepage des SVA als pdf zur Verfügung gestellt auf www.sv-arnach.de

Auf Verlangen wird dieses Konzept den zuständigen Behörden vorgelegt.

Einlass

Im Allgemeinen bitten wir die Teilnehmer unseres Brautmodenbazars uns nur zu besuchen, wenn sie sich gesund fühlen und keine typischen Symptome von COVID 19 aufweisen.

Jeder Besucher muss vor Eintritt in die Halle seine Kontaktdaten, sowie die Uhrzeit des Besuchs zur eventuellen Kontaktnachverfolgung angeben. Diese Angaben werden nach 4 Wochen vernichtet.

Zusätzlich werden am Eingang die Nachweise der 3G Regelung kontrolliert.

Berechtigungs-Nachweis (3G):

Als Berechtigungs-Nachweis muss eines der drei folgenden Dokumente genutzt werden:

Getestet

Offiziell anerkanntes, negatives Corona-Testergebnis (PCR- oder Schnelltest), welches bei der Ankunft maximal 24 Stunden alt sein darf. Ein negatives Testergebnis wird ab einem Alter von 6 Jahren benötigt. Bitte beachten Sie: Es werden nur Tests einer offiziellen Teststelle akzeptiert. Wenn eine sogenannte Firmen-/Behördenbestätigungen für Schnelltests keine Uhrzeit aufweist, ist diese Bestätigung nur für den Tag der Ausstellung gültig, nicht für den Folgetag. Die Firmen-/Behördenbestätigung muss in jedem Fall immer unterschrieben sein.

Geimpft

Bitte bringen Sie Ihren offiziellen Impfnachweis (zum Beispiel digitaler Impfnachweis) bzw. Impfpass mit. Der vollständige Impfnachweis muss älter als 14 Tage sein.

Genesen

Bitte bringen Sie Ihr positives PCR-Testergebnis mit, das mindestens 28 Tage zurückliegt. Sollte Ihr positives Testergebnis länger als 6 Monate zurückliegen, müssen Sie zusätzlich Ihren offiziellen Impfnachweis bzw. Impfpass mitbringen. Als Nachweis muss der Original Impfpass vorgelegt werden. Ab dem Zeitpunkt der Impfung gelten die Personen als vollständig immunisiert.

Alle Helferinnen können einen 3G Nachweis aufweisen.

Abstandsregelung und Maskenpflicht

Im kompletten Innenbereich der Halle ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) / FFP2 Maske Pflicht

Auf die Abstandsregelung wird hingewiesen

Desinfektion und Lüften

Desinfektionsmittel werden am Eingang und an verschiedenen Stellen in der Halle bereitgestellt.

Tische, die für den Einlass und die Annahme der Brautkleider genutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.

Es werden genügend Kugelschreiber zur Datenerhebung zur Verfügung gestellt und oder nach der Benutzung desinfiziert.

Die Halle wird regelmäßig gelüftet. Mindestens jedoch einmal pro Stunde für mindestens 5 Minuten.